

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0761/2007

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2007

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XIII Münster - Angelmodde

Beratungsfolge

16.10.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsfrau für den Bezirk XIII Münster – Angelmodde wird gewählt:

Frau Ruth Damwerth

geb. 07.11.1967

wohnhaft Kirchplatz 7, 48167 Münster

o d e r

Herr Hans-Peter Horst

geb. 15.05.1945

wohnhaft Höftestraße 15, 48167 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die zweite Amtszeit der Frau Mechtild Teschner als Schiedsfrau für den Bezirk Angelmodde endet im September 2007. Eine Wiederwahl ist aus Altersgründen nicht zulässig.

Frau Ruth Damwerth und Herr Hans-Peter Horst haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung das Amt der Schiedsperson zu übernehmen. Die Wahl erfolgt für 5 Jahre.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die formellen Voraussetzungen wurden geprüft, sie liegen bei Frau Damwerth und Herrn Horst vor.

I. V.

Dr. Heinrichs